



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerpräsident

Planstellen für Personalverwaltung und IT in den Ministerien

Vorbemerkung: Stellen sind die haushaltsrechtliche Befugnis, einen Beamten (Planstelle) bzw. einen Entgeltbeschäftigten (Stelle) bis zu dem ausgewiesenen Betrag zu beschäftigen. Die Stellen sind den Ressorts zugewiesen. Die Ressorts bewirtschaften die Stellen zentral und weisen die Beschäftigten den Abteilungen und Referaten nach Bedarf zu. Deshalb kann die Frage nach unbesetzten Stellen in den Personalreferaten der allgemeinen Abteilungen und im IT-Bereich nicht beantwortet werden. Um die Frage sinngemäß zu beantworten, wird im Folgenden dargestellt, wie viele Beschäftigte (nach Köpfen) dort beschäftigt sind und welchen Vollzeitäquivalenten (VZA) dies entspricht (Stichtag: 28. Februar 2010). Insbesondere in den kleineren Ressorts werden in den Personalreferaten auch andere Angelegenheiten bearbeitet (z.B. Justitiariat in der Staatskanzlei). Soweit möglich ist der entsprechende Anteil bei der Angabe der VZA abgezogen worden.

1. Wie viele Stellen (besetzt und unbesetzt) haben die einzelnen Ministerien in ihren Allgemeinen Abteilungen in den Personalreferaten?

Die Aufgabenstellung der Personalreferate ist in den Ressorts unterschiedlich: Teilweise werden dort auch Personalaufgaben der nachgeordneten Bereiche bearbeitet. Teilweise erfolgt die Personalarbeit aber auch innerhalb der Fachabteilungen. Hierauf wird in der Spalte „Erläuterungen“ hingewiesen.

Ressort	Beschäftigte	VZA	Erläuterungen
StK	5	4,21	Nicht enthalten sind die Beschäftigten im Referat „Ressortübergreifende Personalangelegenheiten“; dort wird u.a. zentral die Aufgabe der Einstellung und Ausbildung der Nachwuchskräfte für die allg. Verwaltung wahrgenommen
MJGI	6	4,4	Nicht enthalten: Personalverwaltung Justiz
MBK	4	2,5	Nicht enthalten: Personalverwaltung Lehrer und Projektgruppe Lehrkräfte-nachwuchs
IM	14	9,72	Position Referatsleitung wird kurzfristig nachbesetzt; nicht enthalten: Personalverwaltung Polizei
MLUR	11	11	
FM	6	2,89	Nicht enthalten: Personalverwaltung für den zu- und nachgeordneten Bereich (insbes. Steuer)
MWV	9	8,5	
MASG	10	8,1	

1a. Gibt es Überlegungen, diesen Aufgabenbereich zu zentralisieren, so wie es in anderen Bundesländern (u.a. Bremen) bereits der Fall ist? Ist der Landesregierung bekannt, welche Bundesländer diese Aufgaben zentral wahrnehmen und wenn ja, welche Bundesländer sind es?

In den Personalreferaten der Ressorts wird die Personalarbeit für das aktive Personal wahrgenommen. Im Rahmen des Projekts „Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Hamburg“ (IT-Unterstützung der Kernbereiche der Personalmanagementaufgaben) wird auch die Organisation der Personalarbeit für das aktive Personal überprüft mit dem Ziel, zum Zweck der Entlastung der Ressorts von rein administrativen Aufgaben sowie zur Bündelung solcher aus anderen Bereichen eine zentralere Aufgabenwahrnehmung zu verwirklichen.

Eine vollständige Zentralisierung aller Personalaufgaben an einer Stelle gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in keinem Land, auch nicht in Bremen. Zentralisiert sind nahezu überall die Aufgaben der Bezügeabrechnung und –bezahlung, Versorgung und Beihilfe, die auch in Schleswig-Holstein zentral vom Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein wahrgenommen werden. Darüber hinaus gibt es in einigen Ländern auch zentrale Zuständigkeiten in einigen Bereichen der Personalarbeit für das aktive Personal. Dies gilt insbesondere für die Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin, aber auch in Schleswig-Holstein, wo die Aufgabe der Einstellung und Ausbildung der Nachwuchskräfte für die allgemeine Verwaltung und bestimmte Grundsatzaufgaben zentral in der Staatskanzlei wahrgenommen werden. Allein in Berlin besteht die Möglichkeit, administrative Zuständigkeiten im Bereich der Personalverwaltung auf das Landesverwaltungsamt zu übertragen.

1b. Gibt es für den Aufgabenbereich der Personalverwaltung einen Kostenvergleich mit den anderen Bundesländern? Wenn ja, wie ist das Ergebnis?

Für den Bereich der Personalverwaltung gibt es keinen umfassenden Kostenvergleich mit anderen Bundesländern.

2. Wie viele Stellen (besetzt und unbesetzt) haben die einzelnen Ministerien im IT-Bereich?

Erfasst sind unter dem Begriff „IT“ technische, redaktionelle und strategische Aufgaben.

Ressort	Beschäftigte	VZA	Erläuterungen
StK	15	14,25	Enthalten: Betreuung Internetportal SH
MJGI	34	30,25	Davon 27 Beschäftigte (= 25,6 VZA) im nachgeordneten Bereich tätig
MBK	7	7	
IM	18	15,67	In den Fachabteilungen sind noch mind. 17 Personen anteilig mit IT-Aufgaben betraut. Die genauen Anteile/ VZA konnten in der Kürze der Zeit leider nicht ermittelt werden
MLUR	20	18,1	
FM	37	25,8	Davon 31 Beschäftigte (= 21,3 VZA) für ressortübergreifende IT (vornehmlich Abteilung VI 5)
MWV	6	5	
MASG	7	6,3	